



Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Heist

über die Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die Gemeindevertretung Heist hat in ihrer Sitzung am 27.03.2024 die Fortschreibung des Lärmaktionsplan auf Grundlage der Lärmkarten für 2023/2024 der Gemeinde Heist beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan und die Übersichtskarten dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Zimmer 106, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 25.07.2024 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Moorrege, den 24.07.2024
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff